



Melges-Trichter 2021

19. & 20. Juni | Melges 24

Veranstalter	Yacht-Club Nürnberg e.V. (YCN)
Revier	Großer Brombachsee, Hafen Ramsberg
Klasse	Melges 24
Wettfahrleitung	Victor Pruchniewski
Obmann des Protestkomitees	Wird in den Segelanweisungen bekanntgegeben
Covid-19	Diese Regatta unterliegt speziellen Bestimmungen, die Bestandteil der Segelanweisungen sind und unbedingt einzuhalten sind. Diese werden auf der Melde- und Informationsplattform manage2sail bereitgestellt. Der Steuermann hat die Verpflichtung, diese Bestimmungen seiner Crew vor Anreise/Start zur Kenntnis zu bringen. Es gilt die zum Zeitpunkt der Regatta jeweils gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, zu finden unter: https://www.verkuendung-bayern.de

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1 Regeln

1. Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
2. Änderungen der Regeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrregeln ändern
3. Die Klassenvorschriften der Klasse gelten ergänzend
4. Es gelten zudem:
 - die Bayerische Schifffahrtsordnung (SchO)
 - die Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs und zur Ausübung der Schifffahrt des LRA Weisenburg-Gunzenhausen Nr. 104
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf dem Brombachsee keine Verbrennungsmotoren verwendet werden dürfen. Außenborder gemäß Klassenvorschrift sind trotzdem mitzuführen.
6. WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.

2 Infektionsschutzverordnung

Der Bootsführer verpflichtet sich gegenüber dem YCN zur Einhaltung der jeweils im Freistaat Bayern geltenden „Coronaregelungen“. Er erklärt, dass ihm und seinen betreuenden Personen die Regeln der zum Zeitpunkt der Regatta gültigen Bayerischen Infektionsschutzverordnung und die Nutzungsordnung des YCN bekannt sind. Der Bootsführer versichert dem YCN die vorstehenden Regeln vollumfänglich einzuhalten. Bei Anforderung durch die zuständigen Gesundheitsbehörden ist der YCN verpflichtet, Adressdaten und Teilnehmer an diese weiterzuleiten. Diese werden zu diesem Zweck gespeichert und nach Ablauf von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung vernichtet.



Die Teilnahme des Bootsführers und seiner Mannschaft an der Regatta erfolgt im Hinblick auf mögliche Ansteckungen mit Covid 19 auf eigene Gefahr. Dies gilt auch im Hinblick auf etwaige Gesundheitsschäden und aus einer solchen Erkrankung resultierenden Vermögensschäden.

Es besteht aus diesem Grund die Möglichkeit, dass persönliche Zusammentreffen der Regattateilnehmer nicht durchgeführt werden können. Es erfolgt entsprechende Informationen an der offiziellen Tafel für Bekanntmachung der Wettfahrtleitung über www.manage2sail.com

- 3 Segelanweisung** Die Segelanweisungen sind auf www.manage2sail.com ab dem 18. Juni 2021 erhältlich. Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen von WR Anhang S Standard Segelanweisungen und ergänzenden Segelanweisungen
- 4 Kommunikation**
1. Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf manage2sail.com.
 2. Der Flaggenmast befindet sich vor dem Clubhaus „Frankonia“.
 3. [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
- 5 [NP] [DP]
Zulassung der
Meldung**
1. Die Regatta ist für die Klasse Melges 24 ausgeschrieben:
 2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
 3. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
 4. Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 18.6.2021 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.
- 6 Meldegelder**
1. Das Meldegeld beträgt pro Boot 20 Euro.
 2. Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Yacht-Club Nürnberg e.V. bei der Sparkasse Nürnberg, BIC: SSKNDE77XXX, IBAN: DE63 7605 0101 0001 9589 79 zu überweisen.
 3. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
- Im Meldegeld nicht enthalten: Krangebühren 25,- EUR pro Boot
- 7 [DP] Werbung**
1. Es gilt ISAF Regulation 20
 2. Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.



- 8 Zeitplan**
1. Die Registrierung findet am 19.6.2021 ab 9.00 im Wettfahrbüro des YCN Haus Frankonia (1. Stock) unter Einhaltung des Hygienekonzepts statt.
 2. Am ersten Wettfahrttag findet um 11.00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt.
geplanter Ort: Online über Zoom . Näheres hierzu wird über www.manage2sail.com veröffentlicht.
 3. Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:
19.6.2021 : erster Start 12.00
20.6.2019: Letzte Startmöglichkeit: 15.00
Näheres hierzu wird über www.manage2sail.com veröffentlicht.
 4. Es sind bis zu 8 Wettfahrten geplant.
- 9 Vermessung & Versicherungsnachweis**
- Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief und Versicherungsnachweis vorlegen können.
- 10 Veranstaltungsort**
1. Die Veranstaltung findet
Am Segelhafen, 91785 Pleinfeld OT Ramsberg am Großen Brombachsee statt.
 2. Das Regattabüro befindet sich im Haus Frankonia des YCN (1.Stock).
 3. Regattagebiet ist der Große Brombachsee. Die genau Lage des Regattagebietes wird in den Steuerleutebesprechung bekanntgegeben, bzw. mit Zahlenwimpel am Flaggenmast (vor Haus Frankonia des YCN angezeigt).
- 11 Bahnen**
- Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.
- 12 Strafsystem**
- WR 44.1 und WR Anhang P2.1 werden dahingehend geändert, dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 13 Wertung**
1. Es gilt Anhang A der WR.
 2. a) Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 14 Begleitboote**
- Der YCN stellt ausreichend Begleitboote und Sicherungsboote, auf denen ggfs. Begleitpersonen mitfahren können. Von dem Einsatz eigener Tenderboote bittet der YCN Abstand zu nehmen.
- 15 [DP] Liegeplätze**
- Werden bei der Anmeldung zugewiesen. Die Liegeplätze befinden sich im abgeschlossenen Bereich des Segelhafen Ramsberg.
- 16 [DP] Einschränkungen bei aus-dem-Wasser-holen**
- Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.



- 17 [DP] Tauch-ausrüstung und Plastikabhängungen** Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.
- 18 Funkkommunikation**
1. [DP] Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
 2. Das Wettfahrtkomitee kann Regattainformationen über UKW zur Verfügung stellen. Näheres erläutert die Segelanweisung.
- 19 Preise**
1. Die in der Gesamtwertung besten drei Boote erhalten Preise.
 2. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer
 3. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 20 [DP] Medienrechte** Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
- 21 Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel**
1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.



2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/app/uploads/haftungsausschluss-dt-engl-vordruck-zum-unterzeichnen.docx> zur Verfügung

22 Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

23 Datenschutz- hinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Dieser steht auf www.manage2sail.com zur Verfügung.